



Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und Grünordnung mit Begründung  
Bebauungsvorschriften kann

in der Zeit von 21.07.2025 bis 25.08.2025

im Stadtbauamt des Rathauses II, Maximilianplatz 38, 95643 Tirschenreuth zu den regulären  
Dienstzeiten (Mo.-Do. 08:00 Uhr-12:00 Uhr, 14:00-16:00 Uhr, sowie Fr. 08:00 Uhr-12:00 Uhr)  
eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auch im Internet eingesehen werden.  
(<https://www.stadt-tirschenreuth.de/leben-in-tirschenreuth/bauen-wohnen>)

Äußerungen können während dieser Frist vorgebracht werden.  
Die Äußerungen werden überprüft und fließen in das weitere Bauleitplanungsverfahren ein.  
Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

**Verfahrensart:**

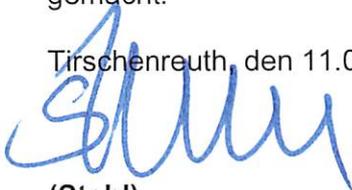
Bei der Änderung des Bebauungsplanes wird das vereinfachte Verfahren gem. § 13a Abs. 3  
S. 1 BauGB angewandt.

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Tirschenreuth für das Baugebiet  
„Äußere Regensburger Straße, Teil 2“ ist eine Bauvoranfrage für eine Einzelbebauung. Da  
im bisher rechtskräftigen Bebauungsplan an dieser Stelle eine E+D vorgesehen ist, stimmt  
die Planung des eingereichten Bauvorhabens mit dem Bebauungsplan nicht überein. Um die  
Baulücken der Parzellen 38 und 39 zu schließen sollen hier im Zuge der Änderung E+1  
zulässig sein. Diese Bauhöhe entspricht den Gebäuden des übrigen Mischgebietes.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 des Baugesetzbuches bekannt  
gemacht.

Tirschenreuth, den 11.07.2025



(Stahl)  
Erster Bürgermeister